

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 15. März 2022

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-51
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Belagsarbeiten 2022 - Rahmenkredit - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Lebensdauer einer Strasse hängt stark von ihrer Nutzung und der Wartungsintensität ab. Eine neu erbaute Strasse würde ohne regelmässigen Unterhalt, infolge schädigender Einflussfaktoren wie Klima, Witterung, Verkehr, betrieblichem Unterhalt wie z.B. Winterdienst etc., nach etwa 50 Jahren zerfallen. Die Planung der Sanierungsarbeiten ist anspruchsvoll, denn eine Strasse besteht aus verschiedenen Elementen: Deckschicht, Tragschicht, Foundation sowie Randabschlüsse und Entwässerung. Die Elemente und Schichten wiederum bestehen aus verschiedenen Materialien und haben unterschiedliche Lebensdauern. Unterhaltsarbeiten müssen also abgestimmt auf die verschiedenen Bestandteile der Strasse geplant und durchgeführt werden.

Beim Strassenunterhalt wird dabei zwischen Erneuerung und baulichem Unterhalt unterschieden. Während bei der Erneuerung der gesamte Strassenoberbau betroffen ist, werden beim baulichen Unterhalt lediglich Teile davon saniert. Je nachdem welche Schäden angetroffen werden und wie gross das Schadensausmass ist, wird die notwendige Massnahme definiert. Typischerweise handelt es sich beim baulichen Unterhalt um Belagsarbeiten wie Ersatz der Deckbeläge oder Oberflächenverbesserungen (Dünnschichtbeläge etc.) oder dem Ersatz der Randabschlüsse.

Der bauliche Strassenunterhalt hat folgende Ziele:

- Verlängerung der Lebensdauer der Strasse
- Verhinderung von Wassereintritt in den Strassenaufbau (Reduktion von Frostschäden)
- Verbesserung der Griffigkeit
- Verbesserung von Lärmemissionen

Aufwendungen 2022

Für den baulichen Strassenunterhalt wird ein Rahmenkredit für das laufende Jahr angestrebt. Dies darum, da sich im Verlaufe des Jahres z.B. aufgrund Bauvorhaben Dritter oder veränderter Dringlichkeiten Änderungen ergeben können. Für das Jahr 2022 sind, neben den in der Investitionsrechnung separat abgebildeten Vorhaben, an folgenden Strassen Unterhaltsarbeiten geplant:

- Oberflächenbehandlung mit Kaltmikrobelag, ca. 7'750 m² an der Bergacher-, Moos- und Widacherstrasse, sowie an der Neuhus- und Scheibenstrasse.
- Randsteinsanierung (Vergiessen der Randabschlüsse) ca. 1'000 m² an der Neuhus- und Scheibenstrasse.

Zudem soll das infra3DLocal aus dem Jahre 2013 (erste Nachführung 2018) aktualisiert werden. Dazu ist eine Nachbefahrung sämtlicher Strassen notwendig. infra3DLocal verschafft den permanenten IT-Einblick auf den Strassenraum. Dies ermöglicht einerseits die Erfassung, Beurteilung und Planung von Werterhaltungsmassnahmen und Infrastrukturobjekten andererseits optimale Entscheidungsgrundlagen für den Strassenunterhalt.

Kosten

Es ist mit folgenden Kosten inkl. MWST zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag CHF
Oberflächenbehandlung mit Kaltmikrobelag	142'500.00
Randsteinsanierung	22'500.00
Aktualisierung infra3DLocal	28'000.00
Verschiedenes	7'000.00
Kosten	200'000.00

Inhaltliche Abweichungen zu oben genannter Aufstellung sind denkbar.

Im Budget 2022 sind CHF 200'000.00 (Konto 10605.5010.00 INV00419) enthalten.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Strassen	40	200'000.00	5'000.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		100'000.00	1'100.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			6'100.00

Erwägungen

Die Kreditbewilligung für Ausgaben bis CHF 300'000.00 im Einzelfall, welche im Budget eingestellt sind, liegt gemäss Art. 29 Abs. 2, Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Dieser Rahmenkredit in der Höhe von CHF 200'000.00 kann dementsprechend vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss

1. Für den baulichen Strassenunterhalt 2022 wird ein Rahmenkredit von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 10605.5010.00 INV00419, bewilligt.

2. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
 - 2.1 Den Rahmenkredit in eigener Kompetenz in einzelne Objektkredite aufzuteilen.
 - 2.2 Die notwendigen Arbeitsvergaben zur Umsetzung der Strassenunterhaltsarbeiten 2021 bis zum genehmigten Kredit gemäss Ziff. 1 dieses Beschlusses in eigener Kompetenz vorzunehmen.
 - 2.3 Dem Gemeinderat anfangs 2023 die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Belagsarbeiten 2022 - Rahmenkredit - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 22. März 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber